



Stadt Halle (Saale)

03.02.2023

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2023:

zu 6.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems**
Vorlage: VII/2022/04994

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Energiemanagementsystem (EnMS) aufzubauen und dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2023 einen Plan zur Einführung ab dem Jahr 2024 vorzulegen. Fördermöglichkeiten durch Land und Bund werden diesbezüglich geprüft und entsprechende Antragstellungen realisiert.

2. **Ergänzend prüft die Stadtverwaltung den Einsatz von Energiespar-Contracting (ESC) bei einer Auswahl repräsentativer Liegenschaften.**

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2023:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Aufbau eines Energiemanagementsystems (VII/2022/04994)
Vorlage: VII/2023/05139**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Energiemanagementsystem (EnMS) aufzubauen und dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2023 einen Plan zur Einführung ab dem Jahr 2024 vorzulegen. Fördermöglichkeiten durch Land und Bund werden diesbezüglich geprüft und entsprechende Antragstellungen realisiert.

2. Ergänzend prüft die Stadtverwaltung den Einsatz von Energiespar-Contracting (ESC) bei einer Auswahl repräsentativer Liegenschaften.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2023:

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2022/05079**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Die Mitglieder sind durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in der Ausschusssitzung am 14.02.2023 zu bestätigen. Der Vorsitz wird durch einen Stadtrat wahrgenommen. Der Ausschuss hat die primäre Aufgabe Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollen. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:
 - a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Ziel anzustreben (ausgehend vom IST 2022). Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.



- b) Die Stadtverwaltung legt dem Unterausschuss fortlaufend eine Übersicht zum Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe sowie unbesetzter Stellen vor. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Unterausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.
- c) Der Unterausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuerermehreinnahmen. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2023:

**zu 6.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung - Vorlagen-Nr.: VII/2022/05079
Vorlage: VII/2023/05141**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung wird wie folgt geändert:

Punkt 2 c) Streichung letzter Satz, der Antrag erhält nun folgende Fassung:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Unterausschuss setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Die Mitglieder sind durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in der Ausschusssitzung am 14.02.2023 zu bestätigen. Der Vorsitz wird durch einen Stadtrat wahrgenommen. Der Ausschuss hat die primäre Aufgabe Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollen. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:



- a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Ziel anzustreben (ausgehend vom IST 2022). Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.
- b) Die Stadtverwaltung legt dem Unterausschuss fortlaufend eine Übersicht zum Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe sowie unbesetzter Stellen vor. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Unterausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.
- c) Der Unterausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuermehreinnahmen. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor. ~~Insbesondere wird bei Unterschreitung als mögliche Alternative die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer erwogen.~~

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2023:

**zu 6.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung VII/2022/05079
Vorlage: VII/2023/05152**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Der Unterausschuss setzt sich aus einem stimmberechtigten Mitglied je Fraktion des Stadtrates zusammen.“

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.02.2023

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2023:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH
Vorlage: VII/2022/04596**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, wie sie in Kooperation mit den Stadtwerken, den Verbraucherzentralen und dem Jobcenter das Angebot an Energie- und Energieschuldenberatungen in der Stadt unterstützen und zu dessen Ausweitung beitragen kann.
2. Die Stadtverwaltung setzt sich gegenüber den Stadtwerken dafür ein, eine Neuauflage der Energiesparkampagne „Gewusst wie!“ durchzuführen deren Kern die Verteilung von Energiesparartikeln (z.B. LED-Lampen, Sparduschköpfe, Thermostate) an armutsbetroffene Haushalte ist.
3. Die Stadtverwaltung prüft in Kooperation mit den Stadtwerken, welche Möglichkeiten für eine Aktion zum bezuschussten Austausch von Weißware (z. B. Kühl- und Gefriergeräte) in armutsbetroffenen Haushalten bestehen und wie eine solche Aktion schnellstmöglich in die Tat umzusetzen ist und erstattet dem Stadtrat in der November-Sitzung Bericht zum Stand der Umsetzung.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.01.2023:

**zu 6.4 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern
Vorlage: VII/2022/04860**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- Punkt 1:** **mehrheitlich abgelehnt**
(2 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung)
- Punkt 2:** **mehrheitlich abgelehnt**
(3 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dass bei allen zukünftig innerhalb ~~des Konzerns Stadt Halle (Saale)~~ **der städtischen Beteiligungen** zu schließenden Arbeitsverträgen ~~bei gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten~~ von einer Dienstwagenregelung bzw. einer entsprechenden Zusatzvereinbarung abgesehen wird. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.
- ~~2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die dahingehend erlassenen Verwaltungsvorschriften entsprechend anzupassen.~~
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin